Bitte unter Beachtung der Bemerkungen sorgfältig au Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠	usfüllen und umgehend zuri	icksenden!			
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt Beamtenversorgung Carl-Miller-Str. 7 39112 Magdeburg					
Erklärung über den Bezug von Erwerbs-/ Erwerbs	sersatzeinkommen				
Angaben zur erklärenden Person					
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA			
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)	<u> </u>	Telefon			
Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung Ich versichere, dass meine Angaben auf Seite 1 bis ich verpflichtet bin, jede in den dargelegten Verhält des Betrages oder Wegfall) dem Kommunalen Veranzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich i Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.	nissen eintretende Änderur sorgungsverband Sachsen-	ng (z.B. Bezug, Änderung Anhalt sofort schriftlich			
Ermächtigung zur Auskunftserteilung von Dritter Ich ermächtige den Kommunalen Versorgungsverba Nr. 2 LBeamtVG LSA, Auskünfte von Dritten Versorgungsbezüge erforderlich ist.	nd Sachsen-Anhalt (KVSA)				
Hinweise zum Datenschutz					
Zur Erfüllung der dem KVSA übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten erhoben und unte Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen in einem automatisierten Verfahrer gespeichert und ggf. geändert, soweit dies für die Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen bzw. die Überweisung notwendig ist (§§ 50 BeamtStG, 84, 91 LBG LSA, Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung) Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten finden Sie auf der Internetseite https://www.kvsa-magdeburg.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne pe Post zu.					
Ort, Datum	Unterschrift				

Erläuterungen s. Seite 3 Seite 1 von 3

1)	nach Bewilligung der Versorgungsleistungen weiter tätig bin und daraus Erwerbseinkommen (Definition siehe Erläuterungen) erziele:					
		nein	diciangen, 01210			
		ja	wenn ja:		Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Definition siehe Erläuterung) Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes	
					Dienststelle, Arbeitgeber mit vollständiger Anschrift	
				bei		
	Art	des Erw	erbseinkomme	ens:		
	Höl	he des m	ntl. Einkommen	s (brutto)):	
			raussichtlich a			
		Bitte aktuelle Nachweise (Verdienstbescheinigung, Steuerbescheid, Beratervertrag usw.) beifügen.				
		9				
2)	nach Bewilligung der Versorgungsleistungen Erwerbsersatzeinkommen (Definition siehe Erläuterungen) erziele:					
	(Definition	siehe Erla nein	uterungen) erzie	eie:		
		ja				
		·				
	Art	Art des Erwerbsersatzeinkommens:				
	Höhe des mtl. Erwerbsersatzeinkommens (brutto):					
	sei	t bzw. vo	raussichtlich a	b:	- <u>-</u>	
		e aktuell v.) beifüg	,	Bewilligu	ngsbescheide von Arbeitslosengeld, Krankengeld	

Erläuterungen s. Seite 3 Seite 2 von 3

Erläuterungen zur Erklärung über den Bezug von Erwerbs-/ Erwerbsersatzeinkommen:

Erwerbseinkommen:

Das nach § 67 LBeamtVG LSA zu berücksichtigende Erwerbseinkommen umfasst folgende Einkünfte:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschließlich Abfindungen
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 EStG und sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG gehören kraft fehlender ausdrücklicher Regelung im § 67 Abs. 6 BeamtVG nicht zum Erwerbseinkommen.

Erwerbsersatzeinkommen:

Zum Erwerbsersatzeinkommen gehören die Leistungen, die auf Grund oder in entsprechender Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kurzfristig erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen (§ 18a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB IV).

Hierzu zählen insbesondere das Krankengeld, das Verletztengeld, das Versorgungskrankengeld, das Mutterschaftsgeld, das Übergangsgeld, das Pflegeunterstützungsgeld, das Kurzarbeitergeld, das Arbeitslosengeld, das Insolvenzgeld, das Krankentagegeld und vergleichbare Leistungen.

Öffentlicher Dienst:

Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist jede Tätigkeit im Dienst von Gemeinden, Städten, Landkreisen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts oder ihrer Verbände.

Gleiches gilt für eine Beschäftigung bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband des deutschen öffentlichen Rechts durch Zahlung von Beiträgen, Zuschüssen oder in sonstiger Weise beteiligt ist.

Es ist unerheblich, ob die juristische Person des öffentlichen Rechts Dienstherrnfähigkeit hat und welche tariflichen Regelungen für die Rechtsverhältnisse ihrer Beschäftigten gelten.

Eine Einrichtung, die durch staatlichen Verleihungsakt ausdrücklich als Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden ist, verbleibt diese Rechtsstellung ohne Rücksicht auf ihre Aufgabenstellung so lange, bis der Rechtsakt, auf dem sie beruht, außer Kraft gesetzt wird.

Eine Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden gehört dagegen nicht zum öffentlichen Dienst.